

VI Haben die Kirchen und Religionsgemeinschaften eine „politische Mission“ oder nur einen Öffentlichkeitsauftrag?

Vladimir I. Fadeev

Professor der Rechtswissenschaften, Leiter des Lehrstuhls für Verfassungs- und Kommunalrecht der Russischen Föderation an der Moskauer Staatlichen Juristischen O. E. Kutafin Universität (Akademie), Verdienter Wissenschaftler der Russischen Föderation, Ehrenvoller Wissenschaftler der universitären Ausbildung der Russischen Föderation

Thesen¹

Die säkulare Welt und die Kirche haben verschiedene Naturen, verschiedene Neigungen, Werte und Ziele. Jedoch koexistieren sie in einer historischen Realität und angesichts dessen gibt es zwischen ihnen eine unvermeidliche Wechselwirkung, manchmal in Eintracht, manchmal im Widerspruch zueinander.

1. Die Idee der Kirche entsprechend der orthodoxen Lehre ist die Idee einer neuen vollkommenen Gesellschaft. Nach dem Gedanken des Schöpfers selbst unterscheidet sich die Kirche wesentlich von allen natürlichen Vereinigungen, die Menschen in verschiedenen Gesellschaften bilden. Christus nannte seine Kirche das Reich Gottes und sagte, dass dieses Reich nicht von dieser Welt sei, d.h. den politischen Reichen nicht ähnelte. „Die Kirche – so schrieb der heilige Johannes von Kronstadt – sei eine Vereinigung von Menschen, die durch den Glauben, die Lehre, die Kirche und das Sakrament verbunden sind“.

1 Deutsche Übersetzung der Thesen aus dem Russischen von Wiss. Mit. Ass. iur. Carolin Laue.

2. Wenn die Kirche unmittelbar durch Gott – Jesus Christus selbst geschaffen wurde, dann präsentiert sich die Errichtung der staatlichen Gewalt durch Gott im historischen Prozess indirekt. Das Ziel der Kirche ist das ewige Heil der Menschen, das Ziel des Staates besteht in ihrem irdischen Wohlergehen. Jedoch können die Aufgaben und Aktivitäten der Kirche und des Staates nicht nur beim Erreichen des rein irdischen Nutzens zusammenfallen, sondern auch beim Heilsauftrag der Kirche.

3. Die Hauptmission der Kirche – das ist die Rettung des menschlichen Geschlechts. In Erfüllung dieser Mission tut die Kirche dies nicht nur durch direkte Predigt (Christus sagte seinen Jüngern: „Geht hinaus in die Welt und verkündet allen Geschöpfen das Evangelium“), sondern auch durch wohltätige Dinge, die auf die Verbesserung der geistig-moralischen und materiell-leiblichen Verfassung der Umwelt gerichtet sind.

Die Kirche ist ein Gott-menschlicher Organismus. Durch den Körper von Christus vereinigt sie in sich zwei Naturen – die göttliche und die menschliche – mit allen ihnen eigenen Besonderheiten. Genau diese Gott-menschliche Natur der Kirche ermöglicht eine segensreiche Gestaltung und Reinigung der Welt.

4. Die Wechselwirkung zwischen Kirche und Staat ist in der Geschichte Russlands auf den verschiedenen Etappen der historischen Entwicklung unterschiedlich zu charakterisieren. Vor der Revolution 1917 herrschte die Periode der Symphonie der Gewalten, danach – die synodale Periode, währenddessen die Kirche in engster Abhängigkeit vom Staat existierte, aber die rechtliche und moralische Verbindung des Staates und der Kirche wurde beibehalten.

Die Sowjetmacht erließ im Januar 1918 ein Dekret über die Trennung der Kirche vom Staat und der Schulen von der Kirche.

In der Verfassung der Russischen Föderation aus dem Jahr 1993 ist das Prinzip des säkularen Staats verankert: Keine Religion darf als Staats- oder verbindliche Religion festgelegt werden. Religiöse Vereinigungen sind vom Staat getrennt und vor dem Gesetz gleich (Art. 14 der Verfassung).

Das Föderale Gesetz Nr. 125-FZ vom 26.09.1997 «Über die Gewissensfreiheit und religiöse Vereinigungen» erkennt die

besondere Rolle der Orthodoxie in der russischen Geschichte, in der Entstehung und Entwicklung seiner Spiritualität und Kultur an. Es regelt, dass das Christentum, der Islam, der Buddhismus, das Judentum und andere Religionen ein nicht wegzudenkender Teil des kulturellen Erbes der Völker Russlands bilden.

Russland ist ein säkularer Staat und ist nicht an irgendwelche religiösen Pflichten gebunden. Die Zusammenarbeit mit der Kirche ist auf eine Reihe von Bereichen begrenzt und gründet sich auf die gegenseitige Nichteinmischung in die Angelegenheiten des anderen.

Vladimir V. Putin definierte den Inhalt des Prinzips des säkularen Staats bei einem Treffen am 8. Februar 2012 mit dem Heiligen Patriarch von Moskau und der ganzen Rus Kirill und den Führern traditioneller religiöser Gemeinden Russland folgendermaßen: „Wenn wir über die Trennung von Kirche und Staat sprechen, dann müssen wir unter den heutigen Bedingungen über einen anderen Inhalt dieser Weltlichkeit sprechen, und sie muss, nach meiner Ansicht, darin bestehen, dass zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften eine völlig andere Ordnung der wechselseitigen Beziehungen aufgestellt werden muss – eine Ordnung der Partnerschaft, der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung“.

Vladimir V. Putin hob für die für den Staat prioritären Richtungen der Wechselwirkung und Zusammenarbeit mit der Russischen Orthodoxen Kirche und anderen religiösen Vereinigungen hervor.

Das erste Problem steht im Zusammenhang mit der Demographie. Man kann es nicht ohne Unterstützung der Familie lösen. Die traditionelle Richtung der Aktivität religiöser Vereinigungen ist die Unterstützung der Familie.

Die zweite Richtung der partnerschaftlichen Arbeit sind Bildung, Erziehung und Aufklärung. Von 2009–2011 lief in Russland das Genehmigungsverfahren für den Schulkurs „Grundlagen religiöser Kulturen und weltlicher Ethik“.

Die dritte wichtige Richtung – das ist die staatliche Unterstützung des sozialen Dienstes. Nach Meinung von Vladimir V. Putin müssen gemeinnützige Organisationen, die unter Beteiligung der Kirche gegründet sind, Zugang zu staatlichen und kommunalen sozialen Dienstleistungsaufgaben genau so wie öffentliche Einrichtungen haben.

Und noch eine Priorität, die außerordentlich wichtig und traditionell ist, kommt der Kirche im Leben der Streitkräfte der Russischen Föderation zu. In der russischen Armee wurden bereits 242 Stellen für Militärseelsorger geschaffen. Benannt wurden 21 Priester. Darunter finden sich nicht nur Vertreter der Russischen Orthodoxen Kirche sondern auch Muslime.

5. Die Frage über die politische Mission der Kirche:

Das Vorliegen verschiedener, zuweilen gegensätzlicher politischer Überzeugungen sowie gegeneinander handelnder Interessen ruft einen politischen Kampf hervor, der mit legalen und sittlich berechtigten Methoden geführt wird, bisweilen auch mit Methoden, die den staatsrechtlichen Normen sowie der christlichen und natürlichen Moral widersprechen. Die Kirche darf dies in ihrer Tätigkeit nicht berücksichtigen.

Entsprechend den Grundlagen ihrer Sozialkonzeption lässt die Russische Orthodoxe Kirche das Vorhandensein verschiedener politischer Überzeugungen in ihrem Episkopat und unter ihren Geistlichen und Laienbrüdern unter Ausnahme solcher zu, die eindeutig zu Handlungen führen, die der orthodoxen Glaubensüberzeugung und den moralischen Normen der kirchlichen Überlieferung widersprechen.

In der Geschichte der Kirche gab es nicht wenige Fälle von gesamtkirchlicher Unterstützung verschiedener politischer Doktrinen, Ansichten, Organisationen und Persönlichkeiten.

In diesem Zusammenhang wandte sich am 8. Oktober 1919 der Heilige Tichon an die Geistlichkeit der Russischen Kirche mit einer Botschaft, in der er die Klerikalen dazu aufforderte, sich nicht in den politischen Kampf einzumischen und wies insbesondere darauf hin, dass die Diener der Kirche „kraft ihrer Würde höher und außerhalb jeglicher politischer Interessen stehen müssen“.

In der Periode der Perestroika erfuhr die Position der Kirche einige Änderungen. Im Vorfeld der Wahlen der Volksabgeordneten der Sowjetunion bestimmte der Heilige Synod am 27. Dezember 1988, „die Vertreter unserer Kirche im Falle ihrer Nominierung und Wahl durch die Volksabgeordneten zu segnen, diese Tätigkeit, die dabei unsere Überzeugung ausdrückt, dass sie dem Wohl der Gläubigen und unserer Gesellschaft dienen wird“.

In der Folgezeit wurde eine Ordnung verabschiedet, nach der die Frage über die Zweckmäßigkeit der Beteiligung von Vertretern der Geistlichkeit an Wahlkampagnen in jedem konkreten Fall vorher von der Kirchenleitung entschieden werden muss.

Die Nichtbeteiligung an politischen Parteien und Vorwahlprozessen bedeutet nicht eine Ablehnung der Kirche gegenüber einer öffentlichen Äußerung ihrer Position zu gesellschaftlich bedeutsamen Fragen und auch nicht von der Vorstellung dieser Position vor Amtspersonen jedes beliebigen Landes auf jeder Ebene.

Diese Position wird ausschließlich durch das Konzil, die Kirchenleitung durch sie bevollmächtigte Personen geäußert. Keinesfalls darf dieses Ausdrucksrecht an staatliche Einrichtungen, politische oder andere weltliche Einrichtungen übertragen werden.

Die Existenz christlicher (orthodoxer) politischer Organisationen wird von der Kirche als positive Erscheinung wahrgenommen, die den Laien hilft, Hand in Hand politische und staatliche Aktivitäten auf der Grundlage christlicher geistlich-moralischer Prinzipien durchzuführen. Die erwähnten Organisationen, die frei in ihrer Tätigkeit sind, müssen sich mit der Kirchenleitung zum Zwecke der Koordinierung von Handlungen auf dem Gebiet von Positionen der Kirche zu gesellschaftlichen Fragen beraten.

6. Einige Aspekte der Wechselwirkung der Kirche und des Staates im gesellschaftspolitischen Bereich werden in der Gesellschaft verschieden gedeutet. Das betrifft insbesondere die Heranbildung der Institution der Militärseelsorger in der russischen Armee, die Einführung des Schulfaches „Grundlagen religiöser Kulturen und weltlicher Ethik“ ab dem Schuljahr 2012/2013, der Gottesdienst am Tag der Amtseinführung (Inauguration) des russischen Präsidenten etc.